



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 25.04.2019

Nummer 05

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Seite 1
- Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 26. Mai 2019 Seite 1
- Wahlbekanntmachung zu den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung von Neuenhagen bei Berlin Seite 4
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter kommunaler Sitzungsdienst Seite 5
- Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 5
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 5
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für März 2019 Seite 6

Nichtamtlicher Teil

- Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. fördert deutsch-polnische Begegnungsprojekte – machen Sie mit! Seite 6
- Abholung von Gelben Säcken und Grünabfällen Seite 6
- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener KITAS im Jahr 2019 Seite 6
- Buntes Familienfest zum Tag der Familie 2019 – bitte bis 1. Mai anmelden! Seite 6
- Wahlhelfer für Landtagswahl am 1. September gesucht Seite 7
- Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht gestattet! Seite 7
- Spendenaufruf für das Müttergenesungswerk Seite 7
- Ausschreibung zum 15. Neuenhagener Seifenkistenspektakel Seite 7
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Bibliothek Seite 8
- Stellenausschreibung: Fachgruppenleiter Seite 8

- zum 9. Europäischen Parlament
- zum 6. Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland und
- zur Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin

1. Das Wählerverzeichnis zu den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird vom **6. bis zum 10. Mai 2019** zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

im Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerservice ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Monitor) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für die Kommunalwahlen werden gemäß § 14 Abs. 2, 4 und 5 BbgKWahlV ins Wählerverzeichnis **auf Antrag** eingetragen

- wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person gemäß § 15 Abs. 1 BbgKWahlV bis **spätestens zum 11. Mai 2019** schriftlich unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Kreistagswahl hat, kann an der Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland in dem Wahlkreis 5 (Gemeinde Hoppegarten und Gemeinde Neuenhagen bei Berlin) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Wahl der Gemeindevertretung hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin oder durch Briefwahl teilnehmen.

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Hauptausschuss 2. Mai, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 9. Mai 2019, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wahlbekanntmachung gemäß § 19 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in Verbindung mit § 104 Abs. 1 BbgKWahlV über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 26. Mai 2019

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum Sonntag, 5. Mai 2019, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum Freitag, 10. Mai 2019, versäumt hat,
 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,
 c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Europawahl** nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **25. Mai 2019, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 27 Abs. 10 EuWO).

5.2 Einen Wahlschein für die **Kreistagswahl** erhält auf Antrag

- 5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 5.2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 11. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 10. Mai 2019) versäumt hat,
 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 11. Mai 2019) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 10. Mai 2019) entstanden ist,
 c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Kreistagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15:00 Uhr am Wahltag** (26. Mai 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

5.3 Einen Wahlschein für die **Wahl der Gemeindevertretung** erhält auf Antrag

- 5.3.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 5.3.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 11. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 10. Mai 2019) versäumt hat,
 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 11. Mai 2019) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 10. Mai 2019) entstanden ist,
 c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Wahl der Gemeindevertretung** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15:00 Uhr am Wahltag** (26. Mai 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich (unter: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin) oder elektronisch (unter: buergerservice@neuenhagen-bei-berlin.de) – **nicht telefonisch** – beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2, 5.2.2 und 5.3.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen. Wer den **Antrag** für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behin-

derter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **beigen/hellbraunen Wahlschein für die Kreistagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **gelben** Stimmzettel,
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **beigen/hellbraunen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **grünen Wahlschein für die Wahl zur Gemeindevertretung** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **grünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Europawahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor Empfang der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die jeweiligen Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit Stimmzettel in separatem Umschlag und unterschriebener Wahlschein) muss der Wähler so rechtzeitig an die jeweils angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in jeweils einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein und
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Für die Europa-, Kreistags- sowie die Wahl der Gemeindevertretung sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Neuenhagen, 25. April 2019

gez. Ansgar Scharnke
 Bürgermeister

Wahlbekanntmachung gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am **26. Mai 2019** finden gleichzeitig die Wahlen
zum 9. Europäischen Parlament
zum 6. Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland und
zur Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin
 statt. Die Wahlen dauern von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 BbgKWahlV sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftsammlung verboten. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahllokal. Zur Feststellung der Wahlberechtigung haben die Wähler

ihre Wahlbenachrichtigung und in jedem Falle, zur Feststellung ihrer Identität, ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild, Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

- Die Gemeinde ist in folgende vierzehn allgemeine Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenwohnanlage, Ebereschenallee 13-15
2	Schule am Amselsteg, Amselsteg 24
3	Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
4	Kita „Kleine Sprachfuchse“, Straße-1 Nr. 4
5	Rathaus, Am Rathaus 1
6	Turnhalle der „Goethe-Grundschule“, Rathausstraße 28
7	Kita „Rasselbande“, Rüdesheimer Straße 9
8	Bürgerhaus, Hauptstraße 2
9	Tennisclub, Hildesheimer Straße 11-13
10	Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1
11	Grundschule am Schwanenteich I, Dorfstraße 4
12	Grundschule am Schwanenteich II, Dorfstraße 4
13	Kita „Regenbogen“, Karl-Liebknecht-Straße 19
14	Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Str. 67
15	Briefwahllokal I, Am Rathaus 1, Zi. 206
16	Briefwahllokal II, Am Rathaus 1, Zi. 212

Die – **barrierefreien** – Wahllokale werden in den Wahlbezirken 2-12 und 14 eingerichtet. Die Briefwahlvorstände für die Europawahl und für die Kreistagswahl treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Seelow, Kreishaus, Puschkinplatz 12 zusammen. Die Briefwahlvorstände für die Wahl der Gemeindevertretung treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Neuenhagen bei Berlin im Rathaus zusammen.

In den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen spätestens bis zum 5. Mai 2019 zugesendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahllokal abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Europäischen Parlaments eine Stimme, bei der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung jeweils drei Stimmen.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel zur Wahl des Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Die Stimmzettel zur Wahl des Kreistages enthalten die im Wahlkreis 5 (Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten) zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Die Stimmzettel zur Wahl der Gemeindevertretung enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
- Bei der Wahl des Europäischen Parlaments gibt die wählende Person ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der **Wahl des Kreistages** und **der Gemeindevertretung** gibt die wählende Person ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet. Sie **kann**

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist **sonst ungültig!**

Die Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden; § 49 Abs. 2 Satz 2 EuWO, § 52 Abs. 3 Satz 3 BbgKWahlV.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme/n in einem nicht barrierefreien Wahlraum abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, im Bürgerservice im Rathaus, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem einen barrierefreien Wahlraum aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Blinde und Sehbehinderte können sich für die **Wahl des Europäischen Parlaments** der Hilfe einer Stimmzettelschablone bedienen. Die **Schablone** kann bei dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel. 0355/22549). Diese Regelung gilt nicht für die Kommunalwahlen.

- Wahlscheininhaber können
 - bei der Wahl des **Europäischen Parlaments** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen,
 - bei der **Wahl des Kreistages** in dem Wahlkreis 5 (Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten), für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises, oder durch Briefwahl,
 - bei der Wahl der **Gemeindevertretung** durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gehören, **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde für die jeweilige Wahl einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
- Für die Nutzung der Briefwahlmöglichkeit können der oder die Wahlschein/e bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, im Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Zusätzlich kann bis zum 26.05.2019, 15:00 Uhr, von einer wahlberechtigten Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, ein Wahlschein auf Antrag erstellt werden, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die wahlberechtigte Person kann bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die **Briefwahl** bei der Wahlbehörde **an Ort und Stelle** ausüben. Im anderen Fall werden die Unterlagen auch auf Antrag zugesandt.

- Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den für die jeweilige Wahl bestimmten amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den für die jeweilige Wahl bestimmten amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Die Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (in dem jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europawahlwahl und die Kreistagswahlen sowie für die Wahlen der Gemeindevertretung sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

- Die **Wahlhandlung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind, § 6 Abs. 4 Europawahlgesetz (EuWG).
- Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18:00 Uhr, unzulässig.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar, § 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch (StGB).

Neuenhagen, 25. April 2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 22.03.2019 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 26. Mai 2019 hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 folgende Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 zugelassen:

DIE LINKE (DIE LINKE)					
1	Dr.	Ilka	Goetz	Angestellte	1971
2	Dr.	Arno	Gassmann	Publizist	1968
3		Christine	Hövermann	Feinmechanikerin	1978
4		Wolfgang	Winkler	Rentner	1948
5		Angela	Klamke	Rentnerin	1946
6		Marian	Digulla-Hövermann	Kaufmännischer Leiter	1981
7		Klaus	Kann	Rentner	1953
8		Jörn	Wittlich	Schadensregulierer	1961
9		Peter	Fischer	Rentner	1943

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
1		Marianne	Hitzges	Dipl.-Sozialpädagogin/Psychotherapie	1953
2		Nico	Schulz	Bauingenieur	1976
3		Katharina	Lügger	Sozialarbeiterin	1975
4		Wilfried	Düsterhöft	Meister für Maschinenbau	1951
5		Hans-Jürgen	Hitzges	Dipl.-Soziologe	1950
6		André	Böttner	Regierungsdirektor	1961
7		Rainer	Becker	Dipl.-Ing. Strömungsmechanik	1948
8		Ralph	Lügger	Elektriker	1968
9		Axel	Kähne	Dozent	1943
10		Richard	Kricke	Geschäftsführer	1956

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1		Corinna	Fritzsche-Schnick	Volljuristin	1976
2		Robert	Czapinski	Wirtschaftsjurist	1988
3		Madeleine	Rosenow	Betriebswirtin VWA	1976
4	Dr.	Klaus	Obendorf	Rentner	1950
5		Fernando	Fließ	Ingenieur	1954
6		Clemens	Purmann	Polizeibeamter	1968
7		Lothar	Ehrenberg	Rentner	1948
8		Edda	Mayer	Rentnerin	1938
9		Andrea	Brackertz	Diätassistentin	1959
10		André	Schnick	Volljurist	1975
11		René	Wehner	Diplomkaufmann	1976
12		Klaus	Ahrens	Bürgermeister a. D.	1943

Alternative für Deutschland (AfD)					
1		Wolfgang	Fröhlich	Bauingenieur	1960
2		Tilo	Albert	Installateur/Klempner	1966

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)					
1		Georg	Stockburger	Tischler/Geschäftsführer	1957
2	Dr.	Gabriele	Zink-Ehlert	Angestellte	1961
3		Anton	Wulke	Student	2000
4	Dr.	Hartmut	Kretschmer	Biologe	1953
5		Mischa	Klemm	Buchhändler	1971
6	Dr.	Sabine	Schepper-Sommer	Ärztin	1959
7		Sven	Francke	Unternehmer	1978
8		Jolantha	Pranca	Kunsthistorikerin	1981

Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP)					
1		Fritz	Jäger	Konditor	1939
2		Bert	Kellermann	Verkaufsleiter	1979
3		André	Nehring	Betriebswirt	1967
4		Matthias	Kanter	Dipl.-Volkswirt	1969
5		Burkhardt	Kujawa	Facharbeiter	1969
6		Renate	Hausknecht	Lehrerin an Gymnasien	1935
7		Christian	Siemianowski	Dipl.-Finanzwirt (FH)	1975

Wählergruppe DIE PARTEILOSEN					
1		Dagmar	Schultz	Dipl.-Ing. (FH)	1957
2		Steffen	Napieraj	Geschäftsführer	1962
3		Günter	Paulat	im Ruhestand	1955
4		Rico	Obenauf	Rechtsanwalt	1979
5		Roman	Zabel	Außendienstmitarbeiter	1980
6		Helge	Schmücke	Selbstständiger Handwerker	1963
7		Angelika	Nauck	Beamtin	1966
8		Edith	Buchmann	Rentnerin	1943
9		Marco	Skowronek	Angestellter in der Jugendhilfe	1983
10		Peter	Schönke	Koch/Rentner	1955
11		Wolfgang	Altenkirch	Dipl.-Mathematiker/Rentner	1945
12		Kai	Epperlein	Rechtsanwalt	1969
13		Gerald	Arnold	Softwareentwickler	1971
14		Heide	Mathwig	Rentnerin	1947
15		Gritta	Möhrer	Geschäftsführerin	1971
16		Gerald	Dobien	Polizeibeamter	1961
17		Danny	Haut	Versicherungskaufmann	1972
18		Kerstin	Sgonina	Autorin	1972
19		Jürgen	Ulrich	Beamter	1971
20		Mathias	Marhold	Angestellter	1964
21		Michael	Nöthlings	Pädagoge	1969
22		Stefan	Heeg	Soziologe u. Erziehungswissenschaftler	1971
23		Sebastian	Wolf	Angestellter	1976
24		Christel	Nobis	Dipl.-Ing.	1956
25		Gerhard	Nüßler	Selbstständiger Dienstleister	1954
26		Andreas	Porten	IT-Systemingenieur	1974
27		Sebastian	Geiseler	Bootsbauer	1979
28		Cordula	Lindenberg	Berufsschullehrerin/Abteilungsleiterin	1959

Neuenhagener Wählergemeinschaft Feuerwehr (NWF)					
1		Peter	Schalbe	Rentner	1945
2		Ralf	Schroedel	selbst. Handwerker	1954
3		Regina	Sckeyde	selbst. Finanzdienstleisterin	1959
4		Fred	Kleist	Sicherheitsfachkraft	1960
5		Lutz	Pawske	Systemanalytiker	1963
6		Dieter	Kurz	Jurist/Rentner	1940

Einzelwahlvorschlag May (EB May)					
1		Helmut	May	Gärtner	1942

Einzelwahlvorschlag Bitterling (EB Bitterling)					
1		Erik	Bitterling	Dipl.-Ing. (FH) ind. Instandhaltung	1960

Einzelwahlvorschlag Trapp (EB Trapp)					
1		Thomas Claus	Trapp	Dipl.-Betriebswirt (VWA)	1979

Neuenhagen bei Berlin, 22. März 2019

gez. Jens Schubert
Wahlleiter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 18.800 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir mit 30 Wochenstunden einen

Sachbearbeiter kommunaler Sitzungsdienst (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung des Sitzungsdienstes für den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss sowie für die Gemeindevertreterversammlung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie der Terminüberwachung
- Pflege der Stammdaten im Sitzungsprogramm Session für die Gemeindevertretung und alle Ausschüsse
- Planung und Abrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige und die Fraktionen
- Verwaltung der Mitgliedschaften der Gemeindeverwaltung
- Unterstützung im Fachbereichsmanagement des Fachbereichs Verwaltungssteuerung und Finanzen
- Abwesenheitsvertretung für das Sekretariat des Bürgermeisters.

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/-frau für Büromanagement/ Bürokommunikation oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung in entsprechender bzw. vergleichbarer Tätigkeit, insbesondere in der Protokollführung
- grundlegende kommunalrechtliche Kenntnisse sowie ein ausgeprägtes Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen
- strukturierte, eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Tätigkeit in den Abendstunden sowie flexible Einsatzbereitschaft
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit der Sitzungsdienstsoftware Session
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V, Entgeltgruppe 5
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens **12.05.2019** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder per E-Mail an: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 09.04.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 04. Juli 2018.

Die Anträge zur Nutzung der Gartenstadt-Halle und Sporthalle der Goethe-Grundschule sowie Räumen **in den Sommerferien** (20. Juni bis 02.08.2019) sind **bis zum 31. Mai 2019 in schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

Achtung!!!

Die Gartenstadt-Halle ist wegen Instandhaltungsarbeiten und Einschulung in der Zeit vom 22.07. bis 05.08.2019 geschlossen. Vom 15.07. bis 19.07.2019 und vom 01.08. bis 05.08.19 bleibt die Sporthalle der Goethe-Grundschule geschlossen! Die Sporthalle der Grundschule am Schwanenteich bleibt die gesamten Sommerferien geschlossen.

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Schulen im **Schuljahr 2019/2020** sind ebenfalls **bis zum 31. Mai 2019 in schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) einzureichen.

Die Anträge müssen enthalten:

- Antragsteller
- Angabe der Sportart
- Objekt
- Tag und Uhrzeit der gewünschten Nutzung
- Eventueller(s) Ausweichtermin, Ausweichobjekt
- Altersklasse (AK) z. B. B m, C w usw.
- Nutzung durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Verantwortliche/r Übungsleiter/in mit Anschrift, Telefonnummer

Anträge nach dem 31. Mai 2019 werden nicht berücksichtigt!

Sie sind zu richten an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Bürgerdienste und Einrichtungen
Fachbereich II
Frau Butter (Vereine/Sportstätten/Freibad/GBA)
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen

Fax: 03342/245-548

E-Mail: m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.05.2019** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2019
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2019
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2019
Hundesteuer	2. Rate für das Jahr 2019
Vergnügungssteuer	2. Rate für das Jahr 2019

Gewerbesteuern:

Vorauszahlung Gewerbesteuer	2. Rate für das Jahr 2019
-----------------------------	---------------------------

Jeweils **zum letzten Tag** eines Monats sind fällig:

KITA-Gebühren:

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essenspauschale gemäß aktueller Satzung

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Berliner Volksbank:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Bitte geben Sie bei Ihren Überweisungen als 1. Zahlungsgrund das gültige Kas- senzeichen an! Nur so lässt sich Ihre Überweisung schnell und fehlerfrei zuordnen.

Wir wollen Sie hiermit auch auf die einfache und bequeme Zahlungsform des Abbuchungsverfahrens aufmerksam machen, sofern Sie sich diesem bisher noch angeschlossen haben.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse während der regulären Öffnungszeiten bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühren werden gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für März 2019

Standort	Vorhaben
Höhenweg 7	Einfamilienhaus
Ahornstraße 14	Rekonstruktion/Anbau Einfamilienhaus
Stralsunder Straße 23	Einfamilienhaus
Dorfstraße 16 A	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büroeinheit
Westring 83	Einfamilienhaus
Fontanestraße 25	Änderung zur Baugenehmigung vom 08.06.2018 AZ: 201-18 Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) und eines Zweifamilienwohnhauses (2 WE)
Nordring 42	Einfamilienhaus
Müllerstraße 24	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. fördert deutsch-polnische Begegnungsprojekte – machen Sie mit!

Die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu unserem Nachbarland Polen zu vertiefen. Der Fonds für kleine Projekte (FKP) unterstützt dabei maßgeblich dieses Anliegen.

Die im Rahmen des FKP durchgeführten Aktivitäten zielen darauf ab, das gegenseitige Verständnis der im Grenzgebiet lebenden Bevölkerung zu verbessern. Ziel des Fonds ist die Stärkung der regionalen Identität und des besseren gegenseitigen Kennenlernens der Einwohner des Grenzgebietes durch die Förderung eines umfangreichen Programms aus kleineren Kultur-, Sport-, Bildungs- und gesellschaftlichen Veranstaltungen, die in ihrer Gesamtheit die strukturelle Entwicklung der Grenzregion nachhaltig beeinflussen.

In letztem Jahr konnten im Rahmen des Fonds für kleine Projekte 51 Projekte befürwortet werden. Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt 505.000 EUR.

Antragsberechtigte sind neben Ämtern und Gemeinden auch gemeinnützige juristische Personen – wie z. B. Vereine oder Verbände. Gerade in der Vereinsarbeit sind grenzüberschreitende Sportveranstaltungen verbunden mit dem gegenseitigen Kennenlernen denkbare Aktivitäten.

Die dabei entstandenen Kosten für Transport, Dolmetscher, Übernachtung, Beköstigung u. v. m. können zu einem erheblichen Teil über die EU speziell über das Kooperationsprogramm Interreg VA gefördert werden.

Projektanträge werden laufend angenommen. Der maximale Zuschuss beträgt 85% der förderfähigen Gesamtausgaben. Diese können bis zu 30.000 EUR pro Projekt betragen. Die Projektausgaben sind durch den Antragsteller vollständig vorzufinanzieren.

Besuchen Sie unsere Internetseite www.pomerania.net. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Projekt zu gestalten.

Sie können uns auch gern anrufen, wir sind für Sie telefonisch unter 039754-5290 erreichbar.

Abholung von Gelben Säcken und Grünabfällen

Alle Privathaushalte der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin erhalten jährlich im Dezember den Abfallkalender des Entsorgungsbetriebs Märkisch-Oderland (EMO) für das darauffolgende Jahr. Darin sind unter anderem die Tourenpläne zur Abholung der Gelben Säcke und der Grünabfälle zu finden.

Häufig werden die Gelben Säcke von den Anwohnern bereits vor dem Abholtag, beispielsweise am Vorabend an den Straßenrand gelegt. Sowohl durch ungünstige Witterungsverhältnisse (z. B. Sturm) als auch Beschädigung der Säcke durch Tiere (Vögel, Waschbären etc.) kommt es dazu, dass der Abfall sich dann im Gemeindegebiet verteilt und die Gehwege und Grünanlagen verschmutzt. Die Gemeindeverwaltung bittet folglich darum, die Gelben Säcke erst am Morgen des jeweiligen Abholtages an den Straßenrand zu stellen.

Darüber hinaus ist mehrfach festzustellen, dass zur Abholung bereitgestellte Grünabfälle teilweise mehrere Tage bzw. Wochen vor dem eigentlichen Abholtermin herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass zur Abholung bereitgestellter Grünabfall (Laubsäcke und mit MOL-Bänderole gebündeltes Ast- und Strauchwerk) frühestens am Vortag des im Tourenplan angekündigten Abholtermins herausgestellt werden darf. Andernfalls handelt es sich um eine unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- **31. Mai 2019**
- **04. Oktober 2019**
- **01. November 2019**
- **24. Dezember 2019**
- **27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020)**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Buntes Familienfest zum Tag der Familie 2019 – bitte bis 1. Mai anmelden!

Am 24. August 2019 findet der 11. Tag der Familie in Neuenhagen bei Berlin statt. Dazu laden wir alle Familien mit Kind und Kegel recht herzlich ein!

Familienfreundlichkeit in der Region ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Familienplanung und damit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Gemeinde. In Neuenhagen bei Berlin gibt es gute Bedingungen für Familien. Auch deshalb sind wir 2009 und 2013 durch das Land als „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde Brandenburgs“ ausgezeichnet worden.

Sicher kann man vieles immer noch besser machen. Deshalb wollen wir zeigen, wie der aktuelle Stand ist und aufzeigen, welche Potenziale wir noch nicht ausreichend nutzen.

Von 11 bis 17 Uhr werden im „Park der Generationen“ (am Haus der Begegnungen und des Lernens und Haus der Senioren) in der Hauptstraße wieder Aktionen und Informationen mit und für Familien den Tag bestimmen.

„Wir in Neuenhagen“ wollen erneut deutlich zeigen, dass es in unserer Gemeinde ein Bündnis für Familien gibt. Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Kirchen, große Firmen und kleinere Gewerbetreibende, politische Vereinigungen und die Familien selbst sind angesprochen, sich mit konkreten Aktionen oder als Sponsoren einzubringen. Nutzen wir die positiven Erfahrungen der letzten Jahre und gestalten gemeinsam ein großes Familienfest!

Haben Sie eine konkrete Idee, mit der Sie sich einbringen wollen! Organisieren Sie sich die notwendigen Partner, um Ihre Idee umsetzen zu können! Seien Sie auch gerne ohne eine Idee, jedoch mit der Absicht sich einzubringen, dabei! Erinnern Sie sich an Ihr altes Versprechen, in einem solchen Bündnis mitzuwirken! Sprechen Sie weitere potentielle Partner an und bringen Sie sie mit! Zur Absicherung der überwiegend ehrenamtlichen Aktionen sind Sponsoren gern gesehen!

Ihre Ideen und Projekte können Sie bis zum 01.05.2019 per Mail an die Koordinierungsgruppe schicken.

Notwendige Angaben sind:

1. Name des Vereins, der Einrichtung, der Organisation, ...
2. Ansprechpartner/in, Telefon, Mail-Adresse
3. Beschreibung des Projektes, der Aktion, der Information, ...
4. Welche Hilfe/Unterstützung benötigen Sie? (hier insbesondere: Stromanschluss, Tische, Stühle, Sitzgarnitur, Marktstand ... dies alles ist in begrenztem Umfang vorhanden)

5. Welche Hilfe/Unterstützung bieten Sie an?
6. sonstiges

Bitte beachten!

Für alle Anmeldungen, die nach dem 1. Mai eingehen, können keine Unterstützungsleistungen (siehe oben) mehr eingeplant werden. Meldungen nach dem 1. Juni können wir nicht mehr berücksichtigen.

Ihr Anmeldekontakt:

Andreas Sebastian (Gemeindeverwaltung) Telefon: 03342 245 531
Mail: a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de

Neuenhagen bei Berlin, 28. Februar 2019



Wahlhelfer für Landtagswahl am 1. September gesucht!

Am ersten Sonntag im September 2019 wird die Wahl des Landtages Brandenburg stattfinden. Die Abgeordneten werden für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Für die Besetzung der 14 Wahllokale werden noch ehrenamtliche Helfer/innen benötigt. Als Mitglied eines Wahlvorstandes leisten Sie mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratie. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehört es u. a., die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Am Wahltag treffen sich die Wahlhelfer gegen 7.30 Uhr im Wahllokal. Während der Öffnung von 8 bis 18 Uhr müssen nicht alle ständig vor Ort sein. Ein „Schichtdienst“ ist daher vorgesehen. Erst zur abschließenden Stimmauszählung treffen sich die Helfer wieder vollzählig.

Zur Vorbereitung der Wahlhelfer werden Informationsveranstaltungen im Rathaus durchgeführt.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte kurzfristig bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, unter der Rufnummer 03342/245-170 oder per Email: a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de. Es wird versucht, die persönlichen Wünsche zum Einsatz in bestimmten Wahllokalen und/oder in konkreten Funktionen (Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer) zu berücksichtigen.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern für Privatpersonen nicht gestattet!

Leider sind zu Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder zahlreiche private Feuerwerke in der Gemeinde festzustellen, für die keine Genehmigung erteilt wurde. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist im deutschen Sprengstoffgesetz strikt geregelt. Ohne Feuerwerker-Lizenzen oder sogenannte Ausnahmegenehmigungen darf man vom 2. Januar bis zum 30. Dezember eines Jahres nur Feuerwerk der Kategorie I (Feuerwerksspielwaren, z.B. kleine „Brummkreisel“ und „Feuerringe“) und T1 (Feuerwerk für technische Zwecke, z.B. „Traumsterne“) abbrennen. Diese sind im Fachhandel auch von Kindern (nur Kategorie I) zu erwerben. Für Feuerwerkskörper der Kategorien T1 gelten teilweise Einschränkungen, die auf den Gegenständen vermerkt sind.

Nur an Silvester (31. Dezember von 00.00 Uhr bis zum 1. Januar 24.00 Uhr) ist es Privatpersonen ab 18 Jahren erlaubt, Feuerwerkskörper der Kategorie II (Silvesterfeuerwerk) abzubrennen. Im Jahresverlauf ist es grundsätzlich nicht zulässig, Silvesterfeuerwerkskörper (z.B. Raketen, Knallkörper, Fontänen, Batterien) abzubrennen. Dieses Verbot gilt auch für öffentliche oder private Festlichkeiten und auch für das Abbrennen auf privaten Grundstücken.

Aufgrund von zunehmenden privaten und nicht genehmigten Feuerwerken und insbesondere den damit verbundenen Lärmstörungen und Brandgefahren, werden auch herkömmliche Feuerwerke der Kategorie II außerhalb von Silvester nur noch dann zugelassen, wenn sie von professionellen Feuerwerkern durchgeführt werden. Nur in diesem Fall ist sichergestellt, dass den hohen Anforderungen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Rechnung getragen wird.

Wenn Sie im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember eines Jahres ein Feuerwerk durch einen professionellen Feuerwerker abbrennen lassen wollen, muss dieser das beabsichtigte Feuerwerk spätestens 2 Wochen vorher beim Ordnungsamt anzeigen. Sollten im Nachgang eines privaten und illegal durchgeführten Feuerwerkes die Verantwortlichen ermittelt werden können, haben diese mit Bußgeldern von bis zu 10.000 € zu rechnen.

Spendenaufwurf für das Müttergenesungswerk zum Muttertag 2019

Mütter sind wahre Alltagsengel!

Oft unbemerkt schlüpfen sie von einer Rolle in die andere. Ganz selbstverständlich ist die Mutter Beschützerin, Organisatorin, Köchin, Reinigungskraft, Pädagogin, liebevolle Freundin und scheinbar immer da – eben wie ein Engel. Doch manchmal wird alles zu viel. Tiefe Erschöpfung, dauerhafte Übermüdung und das Gefühl von „ausgebrannt-sein“ machen sich breit: Dann brauchen Mütter neuen Schwung.

Genau hier setzt die Arbeit des Müttergenesungswerks (MGW) an. Seit fast 70 Jahren hat die traditionsreiche Stiftung mittelbar und unmittelbar viel für die Gesundheit von Müttern erreicht: Mittelbar von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die gesellschaftliche

Aufklärung bis hin zur Unterstützung der betroffenen Mütter. Unmittelbar, indem allein im letzten Jahr 48.000 Mütter eine Kurmaßnahme in einer der 74 vom MGW anerkannten Kliniken wahrgenommen haben. Und insgesamt wurden 130.000 Mütter in den bundesweiten Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos beraten. Es freut mich, dass dieses Engagement inzwischen auch Vätern und pflegenden Angehörigen zukommt.

Allerdings ist dieser Einsatz nur mit Hilfe engagierter Menschen und zuverlässigen Spenderinnen und Spendern möglich. Diese Menschen sind all die unermüdlichen Helferinnen und Helfer, die sich jedes Jahr ehrenamtlich an der Haus- und Straßensammlung rund um den Muttertag tatkräftig einbringen. Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zeigen diese Menschen ihre Anerkennung und Wertschätzung für Mütter. Dafür danke ich ihnen von Herzen.

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, hatte eine Vision: Jede Frau sollte, unabhängig vom Einkommen, an einer notwendigen, kraftspendenden Kurmaßnahme teilnehmen können. Doch oft fehlt das nötige Geld für den gesetzlichen Eigenanteil. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit ihrem Kind einen Kurtag – Sie sehen, jeder Euro hilft.

Deshalb bitte ich Sie heute: Spenden Sie Müttern neuen Schwung. Unterstützen Sie uns zum Muttertag tatkräftig bei der Haus- und Straßensammlung! Mütter sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft – ihre Gesundheit darf nicht am Geld scheitern.

Im Namen der Mütter danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Elke Büdenbender
Schirmherrin

Die Straßensammlung für das Müttergenesungswerk findet in Brandenburg vom 4. Mai bis zum 19. Mai 2019 statt; dies gilt auch für die Haussammlung.

Ausschreibung zum 15. Neuenhagener Seifenkistenspektakel

Veranstalter: Seifenkistenspektakel (SKS) Neuenhagen bei Berlin e.V.

Termin: 21. September 2019

Teilnehmer: Alle Bastler, Tüftler, Denker und Lenker, Garagenkonstrukteure und Seifenkisten-Rennstallbesitzer im Alter von 5 bis 99 Jahren sind aufgefördert, nicht nur die schnellsten, sondern auch die originellsten und lustigsten Kisten zu bauen. Kreativität ist gefragt und wird belohnt. Unser Seifenkistenspektakel ist ein Spaßrennen und ist für Teilnehmer an nationalen und internationalen Meisterschaften nicht geeignet.

Altersklassen: Minis, Kinderklassen, Erwachsene (M, F), Jux-Klasse Seifenkisten mit mehreren Fahrern starten generell in der Jux-Klasse.

Mitfahrzentrale: Kinder (bis zum Alter von 8 Jahren), die mit dem Dreierbob mitfahren möchten, können von den Eltern mit den Formularen (Meldung, Verzichtserklärung) schriftlich angemeldet werden (maximal sind 10 Mitfahrer möglich).

Meldung: Bis 21.08.2019 (falls das Limit von 80 Teilnehmern nicht bereits vorher ausgeschöpft ist) ausschließlich per E-Mail an berthold-neuenhagen@arcor.de einschließlich Verzichtserklärung

Meldeformular: Meldeformular, Verzichtserklärung und Reglement (**bitte lesen und bestätigen**) (Download unter: www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de)

Meldebestätigung: erfolgt nach Eingang der Meldeformulare per E-Mail

Rennstrecke: Lindenstraße (zwischen Akazienstraße und Dahlwitzer Straße)
asphaltierte Straße, ca. 300m Länge

Zeitplan: ab 8.00 Uhr: Überprüfung der Seifenkisten; ab 9.00 Uhr Training;
ab 11.00 Uhr zwei Wertungsläufe (bei Zeitgleichheit – 3. Lauf)

Schutzhelme: Während des Rennens tragen alle Kinder Schutzhelme.

Versicherung, Haftungsfreistellungserklärung: Für das Rennen wird vom Verein SKS eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Ansprüche, die über die Leistungen der Versicherungsgesellschaft hinausgehen, werden nicht anerkannt (siehe Haftungsfreistellungserklärung).

Auszeichnung: Die schnellsten Rennfahrer (1. – 3. Platz) sowie die die lustigste und die schönste Seifenkiste erhalten Pokale (Zuschauerwahl). Es gibt mehrere Sonderpokale.

Neuigkeiten, Informationen, Reglement, Anmeldeformular: www.seifenkistenspektakel-neuenhagen.de

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

Wladimir Kammerer liest „Die Kreuzfahrer“

03.05.2019 um 20:00 Uhr

Wladimir Kammerer geht auf die Reise mit: „Wie eine unentschlossene Arche Noah schwebte unser Schiff atemlos durch die Nacht von einem Meer ins andere, alle hatten längst die Hoffnung aufgegeben, ein vernünftiges, gottgesegnetes Land zu finden. Tagsüber ging das Schiff vor Anker, doch die Kreuzfahrer hatten keine Lust aufs Festland. „Wir bleiben lieber an der Bar, die soll unsere Insel der Glückseligen werden“, sagten viele. „Ist doch nichts dabei. Die ganze Welt besteht aus tausend kleinen Inseln, da sollte unsere Bar als eine zusätzliche Insel gar nicht auffallen.“

Eintrittskarten ab 20,80 Euro

Rudy Giovannini Gala - Neues Programm 2019

05.05.2019 um 15:30 Uhr

Rudy Giovannini, der „Caruso der Berge“ ist wieder unterwegs. Der Südtiroler und Grand Prix Gewinner 2006 gastiert anlässlich seiner neuen Tournee in vielen deutschen Städten.

Eintrittskarten ab 25,00 Euro

Sinfoniekonzert des Berlin-Brandenburgischen Sinfonieorchesters

12.05.2019 um 17:00 Uhr

Programm:

W. A. Mozart: Ouvertüre zu „Der Schauspieldirektor“, KV 486

W. A. Mozart: Klarinettenkonzert A-Dur, KV 622 - Solist: Matthias Glander

A. Dvořák: Sinfonie Nr. 5 F-Dur, op. 76

Dirigent: Matthias Glander

Eintritt frei, Spenden erbeten

Gunter Schoß liest Fontane in der Anna-Ditzen-Bibliothek

17.05.2019 um 19:00 Uhr

Das Fontanejahr 2019 wird in Neuenhagen mit einer besonderen Lesung gewürdigt: der Schauspieler, Moderator und Grimme-Preisträger Gunter Schoß, der zahlreichen Fernsehproduktionen seine Stimme lieh und in vielen Fernsehfilmen (Polizeiruf, Tatort ...) auf dem Bildschirm zu sehen ist, wird aus Fontanes Werk lesen. Im Jahr 2002 erschien die 25 CDs umfassende Sammlung von Fontanes „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, die Schoß einlas. Theodor Fontanes Geburtstag jährt sich im Dezember 2019 zum 200. Mal. Seine Vorfahren waren bereits eng mit Preußen verbunden.

Karten: 10,00 Euro nur in der Bibliothek erhältlich (Tel: 03342/80435)

Romantisches Ballett „Giselle“

19.05.2019 um 18:00 Uhr

in 2 Akten mit Solisten und Corps-de-Ballet des Ballet Blanc

Choreographie und Inszenierung: Sarah Weber nach Marius Petipa

Musik: Adolphe Adam

www.balletblanc.org

Eintrittskarten ab 26,00 €/12,80 € ermäßigt (für Kinder bis 12 Jahre)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 18.800 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

Fachgruppenleiter – Städtebauliche Entwicklung und Liegenschaften (m/w/d)

Die Fachgruppe ist dem Fachbereich Bauverwaltung und Öffentliche Ordnung zugeordnet und setzt sich derzeit aus fünf Mitarbeiterinnen zusammen.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche Leitung der Fachgruppe Städtebauliche Entwicklung und Liegenschaften
- Führung der Verfahren für die vorbereitende, verbindliche Bauleitplanung sowie für informelle Planungen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen sowie Beratung und Information aller Beteiligten im Rahmen des Planverfahrens sowie Mitwirkung und Steuerung bei Beteiligungsprozessen nach BauGB
- Erarbeitung von bzw. Zuarbeit bei Städtebaulichen Verträgen sowie die Abstimmung mit Vorhabenträgern
- Beurteilung großer Bauvorhaben zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB und Bebaubarkeitsanfragen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen für Verfahren anderer Planungsträger
- Strategische Planung und Entwicklung der gemeindlichen Liegenschaften
- Mitwirkung bei der Regionalplanung und interkommunalen Projekten

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung oder vgl. Fachrichtung bzw. eine gehobene Verwaltungsausbildung mit mehrjähriger Tätigkeit im Bereich der Bauleitplanung
- Umfassende Kenntnisse im Bauplanungsrecht sowie im Bauordnungsrecht
- Fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- Interesse an der Begleitung kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse
- Kreativität und strategische Kompetenz bei der Entwicklung planerischer Ideen
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zu sachlicher und interdisziplinärer Kooperation

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V, Entgeltgruppe 10
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens **12.05.2019** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder per E-Mail an: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 29.03.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder